10. Gezielter über den Anspruch auf Zusatzleistungen informieren

Parlamentarische Initiative Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon) vom 22. April 2024 KR-Nr. 143/2024

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Pro Senectute Schweiz, die grösste Fach- und Dienstleistungsorganisation für Menschen im Alter in der Schweiz, hat in den letzten beiden Jahren im Rahmen ihres Altersmonitors verschiedene Berichte zu Fragen des Alters herausgegeben. In den ersten beiden Berichten geht es um das Thema «Armut im Alter» und um den Nichtbezug von Ergänzungsleistungen (EL). Für beide Studien hat Pro Senectute Schweiz mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und der Uni Genf zusammengearbeitet. Die drei wichtigsten Erkenntnisse: Im Kanton Zürich sind 2022 rund 10 Prozent der über 65-Jährigen von Armut betroffen. Diese Menschen leben mit einem Einkommen, inklusive Renten, unterhalb der Armutsgrenze. Armut bedeutet aber nicht nur ein tiefes Einkommen, Konsumeinschränkungen oder sich unvorhergesehene Ausgaben nicht leisten zu können. Armutsbetroffene Menschen leiden auch unter einer vergleichsweise schlechten Gesundheit und fühlen sich deutlich häufiger einsam. Ihre Lebenszufriedenheit und ihre Lebenserwartung sind tiefer. Ergänzungsleistungen zu AHV und IV helfen, wenn das Einkommen, inklusive Renten, die minimalen Lebenskosten nicht deckt. Wer sich in dieser Situation befindet, hat einen rechtlichen Anspruch auf EL. Die EL-Nicht-Bezugsquote liegt im Kanton Zürich bei 11,3 Prozent. Sowohl der Mangel an Information als auch der bewusste Entscheid gegen einen EL-Antrag sind in der Bevölkerung anzutreffen. Der Informationsmangel scheint aber insgesamt weiter verbreitet zu sein. Die Studie kam zum Schluss, dass die Altersarmut halbiert werden könnte, wenn der Anspruch auf Ergänzungsleistungen bei allen rechnerisch anspruchsberechtigten Personen realisiert würde. Gemäss aktuellem Zusatzleistungsgesetz müssen die Gemeinden, die SVA (Sozialversicherungsanstalt) und die Fachorgane zwar über die Voraussetzungen für den Bezug von Zusatzleistungen informieren. Eine Pflicht, die rechnerisch anspruchsberechtigten Personen direkt anzuschreiben, besteht jedoch nicht. Unsere PI fordert deshalb, dass Personen, die aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögenssituation EL-anspruchsberechtigt sein könnten, in Zukunft von den Gemeinden und der Sozialversicherungsanstalt direkt über einen möglichen Anspruch informiert werden sollen, indem ihnen ein Antragsformular zugestellt wird. In ein solches Informationsschreiben integriert werden könnte auch ein Hinweis auf das Berechnungstool «Ergänzungsleistungen» der Informationsstelle der AHV/IV.

Mit unserem Vorschlag lehnen wir uns an das Verfahren bei den Prämienverbilligungen (IPV) an, wo im Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz

(EG KVG) in Paragraf 18 Absatz 2 geregelt ist, dass Personen, deren Prämienverbilligungsanspruch sich aus den amtlichen Registern ergibt, von Amtes wegen von der SVA ein Antragsformular zugestellt bekommen.

Wir Grüne sind überzeugt, mit diesem Vorschlag einen Beitrag zur Bekämpfung von Altersarmut in unserem Kanton leisten zu können. Wir danken Ihnen deshalb sehr für die Unterstützung unserer PI «Gezielter über den Anspruch auf Zusatzleistungen informieren».

Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon): Die AHV und IV konnten nach ihrer Gründung keine existenzsichernde Rente gewährleisten. Deshalb beschlossen die nationalen Räte bereits 1965 die Einführung von Ergänzungsleistungen. Ergänzungsleistungen sind eine Versicherungsleistung der AHV und IV und keine Sozialhilfe, auch wenn sie über die Steuern finanziert werden. Es sind also keine Almosen. Die Ergänzungsleistungen helfen, wenn die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Wer sich in dieser Situation befindet, hat einen rechtlichen Anspruch auf EL. Zusammen mit der AHV und IV gehören die EL zum sozialen Fundament unseres Staates. Sie sind eine der wichtigsten Errungenschaften unseres Sozialstaates und schützen die Menschen vor Armut.

Leider fehlt in der breiten Öffentlichkeit häufig das Wissen über Ergänzungsleistungen. Es ist ein Dschungel, in dem sich die Menschen zurechtfinden müssen, wenn ihnen langsam das Geld ausgeht. Welches Kässeli kann ich noch anzapfen? Der Weg zum Geld ist sehr beschwerlich und auch erniedrigend. Es sind oft ältere Menschen, welche ihr ganzes Leben gearbeitet haben, die zu wenig Geld auf die Seite legen konnten. Es sind Ihre Eltern, Ihre Onkel, Ihre Tanten, die dann jeden Rappen umdrehen, bevor sie ihn ausgeben.

Vielen ist unklar, ab wann EL beantragt werden kann. Es ist unklar, was der Unterschied zwischen EL und Sozialhilfe ist. Viele Menschen schämen sich, EL in Anspruch zu nehmen. Sie wollen nicht dem Staat zur Last fallen und keine Sozialhilfe beziehen. Aus Scham oder weil die Menschen überfordert sind, lassen sie es lieber sein. Sie leben einfacher, ernähren sich ungenügend, gehen nicht mehr zum Arzt oder vereinsamen, da sie nicht mehr am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Deshalb ist nicht verwunderlich, dass viele Menschen in der Schweiz in Armut leben. 10 Prozent der über 65-Jährigen sind armutsbetroffen. Es braucht Massnahmen. Die EL muss niederschwelliger werden, die Menschen müssen wissen, dass sie Anspruch darauf haben. Deshalb verlangen wir, dass die Gemeinden und die Sozialversicherungsanstalt den anspruchsberechtigten Personen von Amtes wegen ein Antragsformular zustellen. Wir bitten Sie, die PI zu unterstützen.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Anspruch auf Zusatzleistungen hat, wer eine AHV- oder IV-Rente oder ein IV-Taggeld von mindestens sechs Monaten bezieht. Zudem darf das Einkommen einen gewissen Wert nicht überschreiten, und das Vermögen ist ebenfalls mit einem Höchstbetrag festgelegt, dem Vermögensfreibetrag. Bereits die AHV-Altersrente wird nicht automatisch ausbezahlt. Es gilt der Grundsatz «keine Leistung ohne Anmeldung». Es muss sich also jede

Person selber anmelden. Und sollten sich die persönlichen Verhältnisse ändern, ist man verpflichtet, dies unbedingt ebenfalls schriftlich mitzuteilen. Kommt nun jemand in die Situation, dass Renten und Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken, muss er sich bei seiner Gemeinde melden und Zusatzleistungen beantragen.

Gegen eine bessere, gezielte und regelmässige Information betreffend Anspruch auf Zusatzleistungen spricht grundsätzlich sicher nichts. Bereits mit dem aktuellen Zusatzleistungsgesetz müssen die Gemeinden, die SVA und die Fachorgane die Bevölkerung über die Voraussetzungen für den Bezug von Zusatzleistungen regelmässig informieren. Wie sie diese Informationspflicht jedoch umsetzen, ist ihnen überlassen.

Diese PI verlangt jetzt aber eine Gesetzesänderung, wonach die Gemeinden und die Sozialversicherungsanstalt den infrage kommenden Personen von Amtes wegen direkt ein Antragsformular zustellen müssen. Wie bitte sollen denn diese Daten ermittelt werden? Direkt vom Steueramt? Wir haben meines Wissens immer noch das Steuergeheimnis und den entsprechenden Datenschutz. Zudem würden diese Angaben allein noch nicht ausreichen, um einen Bedarf zu ermitteln. Bestes Beispiel ist das momentane Verfahren mit den Prämienverbilligungen. Gerade beim Verweis auf die Prämienverbilligungen und das EG KVG, wo in Artikel 18 geregelt ist, dass die SVA Zugriff auf die Steuerdaten nehmen kann, zeigte sich, dass es nicht gut funktioniert. Wir haben dort die Situation, dass die IPV aufgrund der Steuerdaten teilweise in falscher Höhe, gar nicht oder sogar unrechtmässig ausbezahlt wurden. Es kommt in der Folge zu zahlreichen Rückforderungen, was die Betroffenen in eine prekäre finanzielle Lage bringen kann, zudem zu vielen Gesuchen um Ausrichtung oder Anpassung einer Prämienverbilligung – eine enorme und unverhältnismässige Bürokratie.

Aus all diesen Gründen lehnen wir diese PI ab. Danke.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Ergänzungsleistungen helfen, wenn einem die Rente nicht reicht oder das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht deckt. Menschen, die sich in dieser Situation befinden, haben einen rechtlichen Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Mit Blick auf den Altersmonitor von Pro Senectute zur Altersarmut in der Schweiz 2022 ist klar ersichtlich, dass die absolute Armutsquote bei rund 10 Prozent der Bevölkerung über 65-jährige Menschen trifft.

Dies müsste allerdings nicht sein. Eine im April 2023 publizierte Studie der ZHAW zeigt auf, dass, wenn alle Menschen, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, diese auch beziehen würden, ungefähr die Hälfte weniger altersarm wären. Im Kanton Zürich liegt die EL-Nicht-Bezugsquote bei 11,3 Prozent. Leider treffen verschiedene Punkte zusammen bei Menschen in der Armut: Viele haben einen grossen Mangel an Informationen und Wissen. Andere stellen sich bewusst gegen einen EL-Antrag, weil sie sich schämen. Tendenziell ist die Gruppe der Menschen mit Unwissen die grössere. Unser Anliegen ist, dass Menschen es zu wissen bekommen, wenn sie Ergänzungsleistungs-Anspruch haben. So ist un-

ser Anliegen, dass die Gemeinden und die SVA direkt über einen möglichen Anspruch informieren. Die Menschen sollen direkt angesprochen werden können, dort, wo sie wohnen, dort, wo sie sich zu Hause fühlen. Sie sollen erfahren, wenn sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben. Denn in Armut leben zu müssen, wünschen wir keiner Person, sondern wir wünschen ihnen ein Leben in Würde. Wenn es da hilft, dass die Gemeinden und die SVA von sich aus informieren, dann ist mit wenig Aufwand viel Gutes getan. Die GLP-Fraktion überweist die PI.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Es gibt ja nicht viele von Ihnen, die bereits eine AHV-Rente beziehen. Ich beziehe eine und ich erhalte jedes Jahr einen Brief von der Ausgleichskasse. Darin steht, wie viel Rente mir an welchem Tag ausbezahlt wird. In diesem Brief gleichzeitig darauf aufmerksam zu machen, dass auch Ergänzungsleistungen beantragt werden können, wäre ein Kleines. Dazu braucht es keinen speziellen Versand, das kann man machen – jetzt und ohne vermehrten Aufwand, mit einigen wenigen Zeilen mehr. Deshalb unterstützen wir die Initiative nicht.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Für uns als EVP ist es zentral, dass mögliche Anspruchsberechtigte von Zusatzleistungen dies auch erfahren und die Möglichkeit kennen, wie sie die konkreten Abklärungen für die Unterstützung starten können. Aus der Erfahrung als Abteilungsleiter Gesellschaft der Stadt Wallisellen – das wäre dann auch gleich meine Interessenbindung – kann ich Ihnen sagen, dass viele Personen nicht wissen, dass sie allenfalls Ergänzungsleistungen erhalten könnten. Dazu kommt, dass bei jenen, denen die Ergänzungsleistungen bekannt sind, der Bezug von diesen mit sehr viel Vorurteilen behaftet ist, der die Einzelnen davon abhält, ihren möglichen Anspruch überhaupt prüfen zu lassen.

Wir begrüssen es daher, wenn potenzielle Bezugsberechtigte von der öffentlichen Hand darauf hingewiesen werden, diesen Schritt der Abklärung in Betracht zu ziehen. Ich bin überzeugt, dies lässt sich datenschutzkonform abwickeln. So könnte zum Beispiel der Fachbereich «Zusatzleistungen/Ergänzungsleistungen» das Informationsschreiben verfassen, das dann von der Steuerbehörde an potenzielle Anspruchsberechtigte versendet wird. Ich bin sicher, da finden wir einen guten und pragmatischen Weg, der ohne grossen Mehraufwand umsetzbar ist. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Wir von der EVP stimmen zu.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Jede Person, die Anrecht auf Zusatzleistungen hat, diese aber nicht beantragt, weil sie nicht weiss, dass ihr diese zustehen, ist für die Alternative Liste eine Person zu viel, die keine Zusatzleistungen bezieht. Mit dieser PI wollen wir genau diesem Umstand Abhilfe verschaffen.

In den vergangenen zehn Jahren hat die Armut in der Schweiz zugenommen. Solange wir es nicht schaffen, genügend Massnahmen gegen den Anstieg der Wohnkosten, der Prämienkosten, der Energiekosten, der Lebensmittelkosten et cetera zu ergreifen, um armutsgefährdeten Menschen ein existenzsicherndes und würdiges Leben zu ermöglichen, haben Ergänzungsleistungen eine enorm wichtige Funktion. Was mit dieser PI gefordert wird, ist ein sehr niederschwelliger Ansatz. Eine automatisierte Information, wenn jemand Anspruch auf Zusatzleistungen hat, analog zur Prämienverbilligung, die übrigens nicht so richtig funktioniert, weil wir auf die Steuerdaten des aktuellen Steuerjahres abzielen. Das produziert das eigentliche Chaos. Bezüglich dieses Vorstosses gibt es wirklich keinen Grund, ihn nicht zu unterstützen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ich nehme kurz Replik auf das Votum von Josef Widler von der Mitte, das fand ich etwas eigenartig: Du hast gesagt, die Menschen könnten ja heute schon darüber informiert werden, ob sie Anspruch auf EL oder Zusatzleistungen haben. Ich kenne keine einzige Gemeinde, die dies so macht. Ich habe auch mit der SVA telefoniert und auch die SVA hat mir gegenüber bestätigt, dass sie in den über 90 Gemeinden, für die sie aktuell zuständig ist und die Zusatzleistungen ausbezahlt, die möglichen anspruchsberechtigten Personen ebenfalls nicht direkt informiert. Insofern braucht es also doch einen gewissen Anstoss, damit die Gemeinden und die SVA es eben tun.

Dann für die FDP: Ich glaube, der Hinweis auf die Prämienverbilligung zielt hier wirklich ins Leere. Es geht ja bei der Prämienverbilligung nicht darum, dass man die Leute nicht mehr über einen möglichen Anspruch informiert, sondern das Berechnungsverfahren und das Auszahlungsverfahren stehen zur Diskussion – und nicht die Information an und für sich. Ich danke erneut, wenn Sie die PI unterstützen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 143/2024 stimmen 86 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.